

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erhöhung der Jugendbeihilfe 2020

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	10.12.2020

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Corona-Krise mit der Aufstockung der Jugendbeihilfe von bisher 1.251.918 € auf insgesamt 2.251.918 € und der sofortigen Auszahlung an die förderberechtigten Kölner Sportvereine. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mittel zur sofortigen Auszahlung der Zuschüsse an den Stadtsportbund Köln zu überweisen. Die erforderlichen konsumtiven Auszahlungsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Jahr 2020 zur Verfügung.

Die zusätzlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € stehen im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, Haushaltsjahr 2020, zur Verfügung da die Zuschüsse für andere Maßnahmen reduziert werden können.

Höhe von 1.000.000 € für eine Aufstockung zur Verfügung.

Die Mittel sollen unmittelbar nach einer entsprechenden Beschlussfassung an den Stadtsportbund zur Auszahlung überwiesen werden, der wiederum durch die Auszahlung der bisherigen Jugendbeihilfe die Kontodaten und die Eckdaten der förderberechtigten Sportvereine nutzen kann, um die Mittel noch im Jahr 2020 den Vereinen zukommen zu lassen.

Aus Sicht der Verwaltung soll durch die zusätzliche Mittelausstattung insgesamt ermöglicht werden, dass der Sport für die Kinder und Jugendlichen als sinnvolles Freizeitangebot erhalten und diese Personengruppe für den Sport begeistert bleibt.

Die Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sport Bund schreibt dazu:

„Der vierte Kinder- und Jugendsportbericht der Krupp-Stiftung zeigt auf, dass mehr als 80% der Heranwachsenden nicht mehr die von der Weltgesundheitsorganisation WHO geforderte tägliche Bewegungszeit von 60 Minuten erreichen. Das allein ist schon alarmierend. Die starken Ein- und Beschränkungen zu Beginn des Jahres haben nunmehr gezeigt, wie sehr Kinder und Jugendliche physisch und psychisch unter Bewegungsmangel leiden. Dies hat nicht nur Einfluss auf die Gesundheit und die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sondern auch auf deren Lernverhalten und das soziale Miteinander. Sport ist demnach ein wichtiger Faktor für gesundes Aufwachsen, aber eben auch Kulturgut und bietet ein großes Bildungspotenzial, wie es der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschreibt.“

Die zusätzliche Aufwandsermächtigungen zur Erhöhung der Jugendbeihilfe in Höhe von 1.000.000 € stehen im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, Haushaltsjahr 2020, zur Verfügung, da auf die nachfolgend aufgeführten Zuschüsse im Jahr 2020 verzichtet werden kann bzw. diese Zuschüsse nicht in der ursprünglich geplanten Höhe geleistet werden:

- Konsumtive Baubeihilfe in Höhe von 700.000 €
- Sportstättenunterhaltungsbeihilfe in Höhe von 200.000 €
- Selbsthilfemaßnahmen Sportvereine in Höhe von 100.000 €

Dringlichkeitsbegründung

Die Sportvereine sind aufgrund des erneuten Lockdowns und der damit einhergehenden nochmaligen Verschärfung der Situation für den Sport auf eine ganz kurzfristige Mittelaufstockung dringend angewiesen. Damit ist die Grundlage für eine Auszahlung der Jugendbeihilfe noch in 2020 gelegt, die für die Kinder- und Jugendlichen in den Sportvereinen sehr wichtig ist. Die Kurzfristigkeit der Vorlage ergibt sich aus komplexen verwaltungsinternen Abstimmungsbedarfen, sowie solche mit dem externen Partner, dem Stadtsportbund.“